

Ehrenordnung

Ehrenordnung des Bürgerverein und Förderkreis historisches Bornheim e. V.

§ 1 Zweck

Der Bürgerverein und Förderkreis historisches Bornheim e. V., mit Sitz in Frankfurt am Main, kann um den Verein verdiente Mitglieder sowie Personen außerhalb des Vereins, die sich um den Verein oder um dessen Ziele in herausragender Weise verdient gemacht haben ehren und auszeichnen.

§ 2 Beantragung einer Ehrung

Anträge für Vereinsehrungen können jederzeit von allen Mitgliedern an den Vorstand gestellt werden.

§ 3 Ehrungen

Ehrungen von Mitgliedern und / oder Personen erfolgen für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft und / oder bei besonderen Verdiensten. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit, außer bei der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden (§ 7), über die Verleihung.

Folgende Arten der Vereinsehrung sieht die Ehrenordnung vor:

- > Silberne Ehrennadel
- > Goldene Ehrennadel
- > Verdienstnadel
- > Ehrenmitgliedschaft
- > Ehrenvorsitzender

§ 4 Ehrungen für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft

Das Mitglied wird nach:

- > 10-jähriger Mitgliedschaft mit der Silbernen Ehrennadel geehrt,
- > 25-jähriger Mitgliedschaft mit der Goldenen Ehrennadel geehrt,
- > 40-jähriger Mitgliedschaft mit der Verdienstnadel geehrt.

§ 5 Ehrungen bei besonderen Verdiensten für den Verein

Bei besonderen Verdiensten für den Verein können Mitglieder und / oder Personen ausgezeichnet werden. Die Auszeichnungen entsprechen den Ehrungen für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft in den Stufen:

- > Silberne Ehrennadel,
- > Goldene Ehrennadel,
- > Verdienstnadel.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Verleihung.

§ 6 Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglied des Bürgerverein und Förderkreis historisches Bornheim e. V. kann nur ein Vereinsmitglied werden. Voraussetzung hierzu ist:

- > die 40-jährige verdienstvolle Mitgliedschaft, oder
- > eine mindestens 10-jährige aktive Vorstandstätigkeit.
- > außergewöhnliche Verdienste um den Verein.

Die Ehrenmitgliedschaft ist mit der Verleihung der Verdienstnadel verbunden.

Ehrenmitglieder sind an keine vorgeschriebene Beitragszahlung gebunden.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Verleihung.

§ 7 Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden des Bürgerverein und Förderkreis historisches Bornheim e. V. kann nur ein nicht mehr amtierender Vorsitzender ernannt werden, der

- > mindestens 10 Jahre Vorsitzender war, oder
- > sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht hat.

In einer Vorstandssitzung wird beschlossen, der Mitgliederversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, einen Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Die ordnungsgemäß einzuberufende Mitgliederversammlung oder Jahreshauptversammlung stimmt dann mit einfacher Mehrheit über den eingebrachten Vorschlag ab.

Mit der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden ist die Verleihung der Verdienstnadel verbunden.

Ehrenvorsitzende sind an keine vorgeschriebene Beitragszahlung gebunden.

§ 8 Aberkennung der Ehrenbezeichnungen

Die Aberkennung der Ehrenbezeichnungen Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzender kann bei besonders vereinsschädlichen Verhalten durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§ 9 Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung des Bürgerverein und Förderkreis historisches Bornheim e. V. am 29. Mai 2009 angenommen. Mit dem Tage der Beschlussfassung tritt sie in Kraft.

§ 10 Änderung der Ehrenordnung

Eine Änderung der Ehrenordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einer Jahreshauptversammlung.

Frankfurt am Main, 29. Mai 2009